



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Anne Holowenko

GZ: (OB) 6 61.63\_Fußverk

Datum: - 3. JAN. 2020

## Planungsstand Fußweg zwischen Luga und Lockwitz AF0182/19

Sehr geehrte Frau Holowenko,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

### 1. „Welche Absichten verfolgt die Stadtverwaltung zur Schaffung eines Fuß- und Radweges entlang der Dohner Straße zwischen den Stadtteilen Luga und Lockwitz?“

Der Bedarf für straßenbegleitende Gehwege ist bekannt und im Gehwegprogramm des Straßen- und Tiefbauamtes verankert. Der Bedarf für entsprechende Radverkehrsanlagen spiegelt sich im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden (Maßnahme 627) wider.

In Abhängigkeit von der Ausstattung des Stadtplanungsamtes mit den entsprechenden Planungsmitteln und der Prioritätenfestlegung kann eine entsprechende Planung in den Jahren 2021/2022 eingeordnet werden (derzeitige Zielstellung des Stadtplanungsamtes).

**2. „Wie wird die Sicherheit für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen in diesem Bereich eingeschätzt?“**

Die bestehenden Defizite für den Fuß- und Radverkehr sind bekannt. Es gibt aktuell keine Unfal-  
lauffälligkeiten. Zu Fuß Gehende und Radfahrende vermeiden die Nutzung dieses Straßenab-  
schnittes, wenn möglich.

**3. „Auf der Basis welches Planverfahrens kann dort ein Fuß- und Radweg gebaut werden“**

Aufgrund der Klassifizierung der Dohnaer Straße als Staatsstraße und wegen des notwendigen  
Grunderwerbs ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

**4. „Wie hoch werden die Kosten für den Bau eines Fuß- und Radweges geschätzt?“**

Eine Kostenschätzung ist erst auf Grundlage der noch zu erstellenden Planung möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert



Annetrafin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin